

## **Stellungnahme der Fraktionen**

zum Prüfbericht Landesrechnungshof Sachsen-Anhalt zur Fraktionsfinanzierung

Stand: 30.03.2021

**Stellungnahme der unterzeichnenden Fraktionen zur überörtlichen Prüfung der Stadt Halle (Saale) durch den Landesrechnungshof mit dem Schwerpunkt „Ordnungsmäßigkeit der Fraktionsfinanzierung sowie zweckentsprechende und angemessene Verwendung der Haushaltsmittel für Fraktionsarbeit“**

### **Vorwort**

Die unterzeichnenden Fraktionen, deren Existenz sich auf die VII. Wahlperiode des Stadtrates 2019-2024 beschränkt und die in keiner Rechtsnachfolge zu den Fraktionen der vorherigen Wahlperioden stehen, nehmen die Ausführungen des Landesrechnungshofes zur Kenntnis.

gez. Eric Eigendorf  
Vorsitzender  
SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)

gez. Dr. Inés Brock und Melanie Ranft  
Vorsitzende  
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

gez. Dr. Bodo Meerheim  
Vorsitzender  
Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)

gez. Andreas Scholtyssek  
Vorsitzender  
CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)

gez. Tom Wolter  
Vorsitzender  
Fraktion MitBürger & Die PARTEI

gez. Yana Mark  
Vorsitzender  
Fraktion Freie Demokraten im Stadtrat  
von Halle

gez. Andreas Wels  
Vorsitzender  
Fraktion Hauptsache Halle

Dies vorausgeschickt wird zu den einzelnen Punkten aus dem Prüfbericht vom 15.12.2020, der den Unterzeichnenden am 27.01.2021 per E-Mail zugegangen ist, wie folgt Stellung genommen.

Prüffeststellung Seite 7 (2.1.1. Geschäftsordnung des Stadtrates - Bildung der Fraktionen)

*Der Landesrechnungshof erwartet, dass die Fraktionen die Regelungen der GO SR beachten. Die Verwaltung hat die ordnungsgemäße Fraktionsbildung zu prüfen. Haushaltsmittel dürfen nur rechtmäßig bestehenden Fraktionen gewährt werden.*

**Stellungnahme der unterzeichnenden Fraktionen:**

**Die unterzeichnenden Fraktionen haben die Prüffeststellung zur Kenntnis genommen. Alle Fraktionen der aktuellen Wahlperiode wurden unserer Kenntnis nach ordnungsgemäß gebildet. Es ist Aufgabe der Verwaltung, die ordnungsgemäße Fraktionsbildung zu begleiten und zu prüfen. Dabei ist die Geschäftsordnung des Stadtrates einzuhalten.**

Prüfempfehlung Seite 9 (2.1.2. Mängel der Regelungen zur Fraktionsfinanzierung)

*Der Landesrechnungshof empfiehlt der Stadt, im Beschluss FF den Fraktionen für die Beschäftigung von Personal*

- *die maximale Höhe der Haushaltsmittel für Personalaufwendungen,*
- *die Anzahl und die Wertigkeit der Stellen sowie*
- *die entsprechende Anwendung des TVöD VKA*

*verbindlich vorzugeben, um*

- *eine vergleichbare Vergütung der Fraktionsmitarbeiter und der Beschäftigten der Verwaltung,*
- *einheitliche Regelungen, z. B. für Urlaub, Krankheit, Urlaubsgeld, vermögenswirksame Leistungen*

*und damit die Einhaltung des Besserstellungsverbots sowie eine wirtschaftliche Personal- und Personalkostensachbearbeitung sicherzustellen.*

**Stellungnahme der Verwaltung und der unterzeichnenden Fraktionen:**

**Die unterzeichnenden Fraktionen haben sich darauf verständigt, im Laufe der Wahlperiode den geltenden Beschluss zur Fraktionsfinanzierung zu evaluieren. Welche Hinweise des Landesrechnungshofs aufgenommen werden, kann aufgrund des ausstehenden Meinungsbildungsprozesses noch nicht gesagt werden. Das Besserstellungsverbot befolgen die unterzeichnenden Fraktionen in der aktuellen Wahlperiode.**

Prüffeststellung Seite 14 (2.2.2. Öffentliche Stellenausschreibung für das Fraktionspersonal)

*Der Landesrechnungshof empfiehlt, neu zu besetzende Stellen öffentlich auszuschreiben. Eingestellt werden muss geeignetes Personal, das insbesondere die Qualifikationsanforderungen erfüllt.*

**Stellungnahme der unterzeichnenden Fraktionen:**

**Die Feststellung wird nicht geteilt. Im Übrigen obliegt die Handhabung jeder einzelnen Fraktion. Vor dem Hintergrund des Vertrauensverhältnisses mit ihren MitarbeiterInnen obliegt die Entscheidung jeder einzelnen Fraktion.**

Prüffeststellung Seite 14/15 (2.2.3. Verstöße gegen das Verbot der Doppelentschädigung und Parteienfinanzierung)

*Der Landesrechnungshof weist darauf hin, dass nachvollziehbare Tätigkeitsbeschreibungen erforderlich sind, um die Tätigkeiten der Fraktionsmitarbeiter abzugrenzen. Außerdem ist über Arbeitszeitznachweise sicherzustellen, dass öffentliche Mittel nicht für die unzulässige Finanzierung von Parteiarbeit verwendet werden. Die Verwaltung muss die Einhaltung dieser Vorgaben prüfen.*

*Der Landesrechnungshof weist darauf hin, dass die Fraktionen die Tätigkeiten der Fraktionsmitarbeiter nachvollziehbar von den Aufgaben der Stadträte abzugrenzen haben.*

**Stellungnahme der unterzeichnenden Fraktionen:**

**Die Prüfhinweise wurden zur Kenntnis genommen. Die Fraktionen der aktuellen Wahlperiode werden, soweit dies nicht bereits vollzogen wurde, nachvollziehbare Tätigkeitsbeschreibungen entwerfen. Darüber hinaus würden es die unterzeichnenden Fraktionen begrüßen, in der Erstellung der Tätigkeitsbeschreibungen durch die Verwaltung beraten zu werden. Es wird sichergestellt, dass öffentliche Mittel nicht für unzulässige Finanzierung von Parteiarbeit verwendet werden.**

Prüffeststellung Seite 17 (2.2.5. Tätigkeitsbeschreibungen und –bewertungen)

*Der Landesrechnungshof empfiehlt, in Abstimmung zwischen Verwaltung und Fraktionen eine tarifrechtliche Stellenbeschreibung nach Funktionen der Fraktionsmitarbeiter als Grundlage der Stellenbewertung zu erarbeiten. Die Stellenbewertung muss der Ermittlung einer der tarifgerechten Eingruppierung zulässigen Vergütung dienen.*

*Die Verwaltung hat dabei auch sicherzustellen, dass das Besserstellungsverbot eingehalten wird.*

**Stellungnahme der Verwaltung und der unterzeichnenden Fraktionen:**

**Die unterzeichnenden Fraktionen haben sich darauf verständigt, im Laufe der Wahlperiode den geltenden Beschluss zur Fraktionsfinanzierung zu evaluieren. Welche Hinweise des Landesrechnungshofs aufgenommen werden, kann aufgrund des ausstehenden Meinungsbildungsprozesses noch nicht gesagt werden.**

Prüffeststellung Seite 18 (2.2.6. Unwirtschaftliche Mittelverwendung für Personal)

*Gemäß § 13 Abs. 2 KomHVO hat sich die Veranschlagung von Personalausgaben nach den im Haushaltsjahr voraussichtlich zu besetzenden Stellen zu richten. Diese Regelung ist für die Haushaltsmittel, die den Fraktionen zur Verfügung gestellt werden, entsprechend anzuwenden. Der Beschluss FF verletzt insoweit die haushaltsrechtlichen Grundsätze.*

**Stellungnahme der Verwaltung und der unterzeichnenden Fraktionen:**

**Die unterzeichnenden Fraktionen haben sich darauf verständigt, im Laufe der Wahlperiode den geltenden Beschluss zur Fraktionsfinanzierung zu evaluieren. Welche Hinweise des Landesrechnungshofs aufgenommen werden, kann aufgrund des ausstehenden Meinungsbildungsprozesses noch nicht gesagt werden.**

Prüffeststellung Seite 19/20 (2.2.7. Weitere Feststellungen zu den Arbeitsverträgen)

*Die Fraktionen haben darauf zu achten, dass Arbeitsverträge mit den Fraktionsmitarbeitern nachvollziehbar befristet zum Ende der jeweiligen Wahlperiode abzuschließen sind.*

*Der Landesrechnungshof hält eine Ergänzung der abgeschlossenen Arbeitsverträge für notwendig. Zahlungsweise und Fälligkeit der Vergütung sollten in entsprechender Anwendung des TVöD vereinbart werden.*

*Der Landesrechnungshof hält eine entsprechende Korrektur der Arbeitsverträge für notwendig.*

*Das Besserstellungsverbot ist bei der Finanzierung von Personalausgaben zu beachten. Für die Prüfung ist der TVöD VKA maßgeblich. Eine Überprüfung und Anpassung abgeschlossener Arbeitsverträge hält der Landesrechnungshof für erforderlich.*

*Die unterschiedlichen Urlaubsregelungen haben Auswirkungen auf die Bewertung der Vergütung und die Überprüfung des Besserstellungsverbots. Eine Vereinheitlichung hält der Landesrechnungshof für zweckmäßig.*

**Stellungnahme der unterzeichnenden Fraktionen:**

**Die unterzeichnenden Fraktionen haben sich darauf verständigt, im Laufe der Wahlperiode den geltenden Beschluss zur Fraktionsfinanzierung zu evaluieren. Welche Hinweise des Landesrechnungshofs aufgenommen werden, kann aufgrund des ausstehenden Meinungsbildungsprozesses noch nicht gesagt werden. Die Befristung der Arbeitsverträge für die Dauer der Wahlperiode wird zukünftig Berücksichtigung finden.**

Prüffeststellung Seite 21 (Mängel in der Kassen- und Buchführung)

*Der Landesrechnungshof erwartet, dass die Fraktionen bei der Kassen- und Buchführung die grundlegenden haushalts- und kassenrechtlichen Bestimmungen beachten und für die verantwortlichen Personen verbindliche Festlegungen treffen. Kassenprüfungen sind regelmäßig durchzuführen und zu dokumentieren.*

*Mit der jährlichen Prüfung der Mittelverwendung sollten die aktuellen Regelungen über Kassen-, Bank- und Buchführung nachgewiesen werden. Das Team Ratsangelegenheiten sollte entsprechende Hinweise geben.*

**Stellungnahme der unterzeichnenden Fraktionen:**

**Die unterzeichnenden Fraktionen erkennen an, dass regelmäßige Kassenprüfungen stattfinden und deren Ergebnisse entsprechend dokumentiert werden.**

### Prüffeststellungen Seite 22-32 (2.3.2. Verstöße bei der Verwendung der Haushaltsmittel)

*Der Landesrechnungshof hält die dargestellten Eigenbewirtungen für unzulässig. Zulässig ist nur die Finanzierung von alkoholfreien Erfrischungsgetränken und kleinem Imbiss. Zum Nachweis der zweckentsprechenden Mittelverwendung sind auf den Abrechnungsbelegen mindestens der Anlass sowie die Art und Zahl der bewirteten Gäste anzugeben.*

*Für die Beschaffung von Fachmagazinen muss ein unmittelbarer Bezug zu den Fraktionsaufgaben erkennbar sein. Im Übrigen hält es der Landesrechnungshof für notwendig, den Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit auch bei der Beschaffung von Fachbüchern, Zeitungen und Zeitschriften zu beachten.*

*Der Landesrechnungshof hält es für erforderlich, dass ein detaillierter Nachweis des Bezugs zur Fraktionsarbeit erfolgt. Der Fraktionsvorstand hat über die Notwendigkeit der Teilnahme an Veranstaltungen unter Beachtung der kommunalverfassungsrechtlichen Vorschriften zu entscheiden. Bei der Teilnahme an und der Ausgestaltung von Veranstaltungen ist der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu beachten.*

*Haushaltsmittel, die nachweislich für Zwecke der Partei aufgewendet wurden, sind zurückzufordern.*

*Der Landesrechnungshof hält es bei der Nutzung sozialer Medien für erforderlich, ein Mindestmaß an Regelungen zu schaffen, um Datenschutz und Datensicherheit zu gewährleisten. Auf eine strikte Trennung zwischen Fraktion und Partei ist zu achten.*

*Da die Stadt als Herausgeber das Amtsblatt finanziert, muss sie durch geeignete Maßnahmen sicherstellen, dass auch die Beiträge der Fraktionen im Amtsblatt sowohl presserechtlich als auch kommunalrechtlich zulässig sind.*

*Der Landesrechnungshof schließt sich der Bewertung durch den Fachbereich Rechnungsprüfung und seiner Empfehlung an, um den Bezug zur Stadtratsarbeit erkennbar zu machen.*

*Der Landesrechnungshof weist darauf hin, dass die Finanzierung/Mitfinanzierung von Neujahrsempfängen aus Fraktionsmitteln zu unterlassen ist. Auf die Anregungen des Fachbereichs Rechnungsprüfung weist der Landesrechnungshof hin.*

*Der Landesrechnungshof empfiehlt der Stadt, Festlegungen für den Umgang mit Traueranzeigen und Nachrufen zu treffen.*

*Der Landesrechnungshof weist darauf hin, dass Grußkarten, Blumen und Präsente nicht aus Fraktionsmitteln zu finanzieren sind.*

### **Stellungnahme der Verwaltung und der unterzeichnenden Fraktionen:**

**Die unterzeichnenden Fraktionen erkennen an, dass es verbindliche Regeln geben muss. Hierfür ist eine Richtlinie durch den Stadtrat zu beschließen, deren Einhaltung regelmäßig geprüft werden sollte. Die unterzeichnenden Fraktionen werden zeitnah die Beratung – auch mit der Verwaltung – zur Erarbeitung der Richtlinie beginnen.**

Prüffeststellungen Seite 36-38 (2.4.2. Notwendige Anpassungen in Bezug auf das RPA)

*Der Landesrechnungshof hält es für notwendig, im Beschluss FF zu regeln, dass*

- *die Verwendungsnachweise dem Team Ratsangelegenheiten als Mittel bewirtschaftender Stelle vorzulegen sind und*
- *dieses die Nachweise verwaltungsmäßig prüft.*

*Die Übertragung von Prüfungsaufgaben auf das RPA hält der Landesrechnungshof aufgrund der bestehenden gesetzlichen Aufgaben für nicht ordnungsgemäß.*

*Um entsprechende Verbindlichkeit gegenüber den Fraktionen zu erlangen und die Einheitlichkeit und Übersichtlichkeit des städtischen Rechts zu gewährleisten, sollte in den Beschluss FF eine Ermächtigungsgrundlage für den Erlass einer Richtlinie Fraktionsfinanzierung vergleichbar dem Leitfaden FF aufgenommen werden.*

*Die Verwaltung sollte künftig die Einhaltung der arbeits- und tarifrechtlichen Vorschriften prüfen und die Fraktionen umfassend beraten. Eine Verbesserung des Verwaltungshandelns und des Handelns der Fraktionen ist schon deshalb dringend geboten, weil die Personalausgaben den überwiegenden Teil der den Fraktionen zur Verfügung gestellten Mittel darstellen.*

*Das Team Ratsangelegenheiten hat durch eigene Prüfungshandlungen sicherzustellen, dass die Vorgaben der Beschlüsse zur Fraktionsfinanzierung durch die Fraktionen eingehalten werden und somit ordnungsgemäßes Verwaltungshandeln sichergestellt wird. Der Landesrechnungshof empfiehlt eine Fortschreibung des Leitfadens FF zum Nachweis der Verwendung von Personalaufwendungen der Fraktionen.*

**Stellungnahme der Verwaltung und der unterzeichnenden Fraktionen:**

**Die unterzeichnenden Fraktionen erkennen die bislang praktizierte und gute Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Rechnungsprüfung an. Aus Sicht der genannten Fraktionen bedarf es keiner Änderung des bislang praktizierten Verfahrens. Im Übrigen obliegt die Überprüfung, inwiefern auch das Team Ratsangelegenheiten Prüfungshandlungen vornehmen sollte, der Stadtverwaltung. Die unterzeichnenden Fraktionen halten fest, dass die Richtlinie zur Bewirtschaftung der Finanzmittel durch einen Stadtratsbeschluss erfolgen muss.**

#### Prüffeststellungen Seite 40-41 (2.5.1. Entschädigungssatzung)

*In der Satzung ist somit tatsächlicher nachgewiesener und glaubhaft gemachter Verdienst der Höhe nach als Höchstbetrag anzuerkennen. Dies gilt für nichtselbständige und für selbständige Erwerbstätige. Begrenzungen der Verdienstausschüttung sind für ehrenamtlich tätige Personen festzusetzen, die keinen Verdienst haben bzw. ihren entstandenen Verdienstausschüttung nicht glaubhaft machen können.*

*Der Landesrechnungshof hält eine Anpassung der Regelung für notwendig.*

*Der Landesrechnungshof bittet um Prüfung und Beachtung.*

*Der Landesrechnungshof hält es für notwendig, dass die Stadt Halle (Saale) die notwendigen Regelungen zur Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Mitglieder von Beiräten u. Ä. schafft.*

*Der Landesrechnungshof empfiehlt die vollständige, umfassende und grundsätzliche Prüfung der städtischen Regelungen zur Entschädigung ehrenamtlicher Tätigkeit unter Beachtung der gesetzlichen Regelungen und insbesondere der KomEVO.*

#### **Stellungnahme der Verwaltung und der unterzeichnenden Fraktionen:**

**Die unterzeichnenden Fraktionen erkennen an, dass eine grundsätzliche Prüfung der geschilderten Sachverhalte notwendig ist. Demnach wird sich der Stadtrat mit der Thematik befassen.**

#### Prüffeststellungen Seite 43-46 (2.5.2. Geschäftsordnungen der Fraktionen)

*Der Landesrechnungshof empfiehlt, in die Geschäftsordnungen Regelungen zu den Verschwiegenheits- und Geheimhaltungspflicht aufzunehmen.*

*Der Landesrechnungshof empfiehlt aus Rechtssicherheitsgründen, die Geschäftsordnungen zu berichtigen. Es handelt sich um öffentliche Sitzungen, sobald Teilnehmer über die Fraktionsmitglieder hinaus anwesend sind.*

*Der Landesrechnungshof regt an, die Aufgaben des Fraktionsvorstandes zu definieren.*

*Der Landesrechnungshof hält es für dringend notwendig, die Geschäftsordnungen entsprechend zu ändern.*

*Der Landesrechnungshof empfiehlt den Fraktionen, zur Anwendung eigener Maßstäbe entsprechende Regelungen in ihre Geschäftsordnungen aufzunehmen bzw. zu streichen.*

*Der Landesrechnungshof empfiehlt im Interesse der Klarheit der inneren Ordnung der Fraktion, den Personalbestand, seine Aufgaben und die Aufgabenverteilung in der Fraktion eindeutig zu regeln.*

*Der Landesrechnungshof empfiehlt, eine jährliche Entlastung des Vorsitzes/Vorstandes einschließlich der Entlastung zum Ende der jeweiligen Wahlperiode zu regeln.*

#### **Stellungnahme der unterzeichnenden Fraktionen:**

**Die unterzeichnenden Fraktionen nehmen die Ausführungen zur Kenntnis. Jede Fraktion ist dazu angehalten, mit Blick auf die eigene Geschäftsordnung die Relevanz der Änderungsvorschläge zu eruieren.**